



Sachgebiet
Stadtwerke

Sachbearbeiter
Herr Hefe

Beratung
Stadtrat

21.10.2025

Behandlung
öffentlich

Zuständigkeit
Entscheidung

Betreff

Stadt Schongau; Stadtwerke Schongau; Abwasserbeseitigung; Satzung zur Aufhebung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Stadt Schongau (BGS/EWS) vom 14.07.2010, zuletzt geändert mit Satzung vom 18.12.2024; Beschluss

Anlagen:

Satzung, Aufhebung BGS-EWS

Sachverhalt:

Zum 01.01.2025 wurde das Kommunalunternehmen Stadtwerke Schongau aufgrund der Unternehmenssatzung vom 23.10.2024 gegründet. In § 2 Abs. 4 Unternehmenssatzung wurden die Stadtwerke Schongau KU ermächtigt, anstelle der Stadt Schongau Satzungen zu erlassen. Der Verwaltungsrat der Stadtwerke Schongau KU hat deshalb in der Sitzung am 07.01.2025 die Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung des Kommunalunternehmens Stadtwerke Schongau, Anstalt des öffentlichen Rechts (BGS/WAS) beschlossen. Die Satzung vom 08.01.2025 wurde am 09.01.2025 bekanntgemacht und tritt mit diesem Tag in Kraft.

Im Zuge der Vorbereitung der Neufassung der Satzungen wurden wir von Herrn Mühlfeld, BKPV darauf hingewiesen, dass die Satzungen der Stadt Schongau (Eigenbetrieb) nach Erlass der neuen Satzungen durch das Kommunalunternehmen aufzuheben sind.

Vorschlag zum Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Schongau beschließt, die Satzung zur Aufhebung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Stadt Schongau (BGS/EWS) vom 14.07.2010, zuletzt geändert mit der Änderungssatzung vom 18.12.2024, in der beiliegenden Fassung und ermächtigt den Ersten Bürgermeister diese zu unterzeichnen und öffentlich bekannt zu machen.